



OSTALBKREIS

## 2. GLEICHSTELLUNGS-AKTIONSPLAN

### LEITGEDANKEN

- Frauen und Männer sollen im Ostalbkreis unabhängig ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Religion, ihres Alters, ihrer Einschränkungen, ihrer sexuellen Orientierung und ihrer finanziellen Möglichkeiten gleichberechtigt leben.
- Alle Menschen im Ostalbkreis sollen den gleichen Zugang zu kommunalen Dienstleistungen und Ressourcen haben.
- Das Landratsamt Ostalbkreis will als öffentlicher Arbeitgeber eine zukunftsorientierte Personalpolitik vorleben.

Laufzeit 2020 bis 2024

## IMPRESSUM

### **Herausgeber**

Landratsamt Ostalbkreis  
Beauftragte für Chancengleichheit  
Stuttgarter Straße 41  
73430 Aalen  
Telefon 07361 503-1798  
Telefax 07361 503-581798  
carmen.venus@ostalbkreis.de  
www.ostalbkreis.de

### Bilder

© Lebenshilfe für Menschen mit  
geistiger Behinderung Bremen e.V.  
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

### Gesetzesgrundlage

[https://www.ccre.org/docs/charte\\_egalite\\_de.pdf](https://www.ccre.org/docs/charte_egalite_de.pdf)

2. Ausgabe – Oktober 2019

# VORWORT

## Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwirklichung von Chancengleichheit ist der Schlüssel zu einer gerechten und vielfältigen Gesellschaft. Im Jahr 2014 hat sich die Landkreisverwaltung mit der Unterzeichnung der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ dazu bereit erklärt, regelmäßig Gleichstellungs-Aktionspläne zu erarbeiten, weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Der Gleichstellungs-Aktionsplan definiert Ressourcen, Prioritäten und Aktivitäten. Er bietet eine nachprüfbar und transparente Grundlage für Chancengleichheit. Außerdem stellt er eine Verbindlichkeit her und legt konkrete Handlungsfelder und Ziele fest. Das Hauptziel hierbei ist, dass gleichstellungsrelevante Fragen in das alltägliche Handeln einbezogen werden.

Fraktionsübergreifend und unter Beteiligung verschiedener Organisationen wurde der 1. und nun auch der 2. Gleichstellungs-Aktionsplan des Ostalbkreises erarbeitet und herausgegeben. Den engagierten Bürgerinnen und Bürgern danke ich für die eingereichten Anregungen ebenso den Frauen und Männern der Gleichstellungskommission für ihre fortwährende Mitarbeit.

Der 2. Gleichstellungsaktionsplan ist in großen Teilen in bürgernaher Sprache verfasst, um Gleichstellung ins Alltagshandeln einfließen zu lassen. Die Umsetzung erfolgt wieder schrittweise über die nächsten vier Jahre und bedarf einer stetigen Koordinierung und Nachjustierung. Aus diesem Grund wird im Jahr 2022 ein Zwischenbericht zur Umsetzung der verschiedenen Ziele herausgebracht.

Nun gilt es, den 2. Gleichstellungs-Aktionsplan mit 21 Zielen und Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik im Ostalbkreis mit Leben zu füllen.

Ihr



Klaus Pavel  
Landrat



# HANDLUNGSFELDER UND ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELE

## 1. MITWIRKUNG AN ENTSCHEIDUNGSPROZESSEN

<b>Ziel 1</b>	Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene als Querschnitts- und Gemeinschaftsaufgabe (Art. 4 Abs. 1, Punkt 2 und Art. 4 Abs. 2 Eur.-Charta)	Seite 6
<b>Ziel 2</b>	Information und Beteiligung der Bürgerschaft an der Umsetzung der Europäischen Charta im Rahmen von Beteiligungsverfahren (Art. 3 Eur.-Charta)	6
<b>Ziel 3</b>	Ausgewogene Besetzung von Gremien fördern (Teil 1, Abs. 3, Eur.-Charta und Teil 3, Art. 2, Abs. 1 Eur.-Charta)	7

## 2. TEILHABE AM ERWERBSLEBEN

<b>Ziel 4</b>	Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern auf allen Ebenen, insbesondere zur Beseitigung von Ungleichheit auf der Führungsebene (Art. 11, Abs. 4a, Punkt 4 Eur.-Charta)	Seite 8
<b>Ziel 5</b>	Auf Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern bei gleicher Tätigkeit aufmerksam machen (Art. 11, Abs. 4a, Punkt 1 Eur.-Charta)	9
<b>Ziel 6</b>	Interkulturelle Kompetenzen fördern sowie auch Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund ansprechen (Art. 10, Abs. 3, Punkt 2 Eur.-Charta)	9
<b>Ziel 7</b>	Das Landratsamt Ostalbkreis als attraktiver Arbeitgeber (Art. 11, Abs. 2 Eur.-Charta)	10
<b>Ziel 8</b>	Die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und gesellschaftlichem Leben soll gefördert werden. Männliche Mitarbeiter sollen ermutigt werden, ihre Möglichkeiten im Bezug auf Familie und Beruf voll auszuschöpfen (Art. 11, Abs. 4d, Punkt 2 und Art. 16 Abs. 3 Eur.-Charta)	11

## 3. TEILHABE AN ÖFFENTLICHEN RESSOURCEN

<b>Ziel 9</b>	Förderung der ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern bei der Verleihung von Ehrungen und Preisen (Art. 9 Abs. 3, Punkt 1 Eur.-Charta)	Seite 12
<b>Ziel 10</b>	Ein barrierefreier Zugang zu allen kreiseigenen Gebäuden und zu Gebäuden des öffentlichen Lebens soll angestrebt werden (Art. 25, Abs. 2, Punkt 3)	12
<b>Ziel 11</b>	Die „Toilette für ALLE“ soll im Kreis ausgeweitet und die Konzeption beworben werden (Art. 25 Abs. 2, Punkt 2 Eur.-Charta)	13

<b>Ziel 12</b>	Steigerung der Mobilität und des Zugangs zu Verkehrsmitteln für Frauen und Männer, um Aufgaben und Aktivitäten wie Arbeit, Bildung, Dienstleistungen und Kultur besser wahrnehmen zu können (Art. 26 Eur.-Charta)	14
<b>Ziel 13</b>	Förderung und Unterstützung eines sozialen Wohnungs-„Marktplatzes“: Der Landkreis möchte Menschen, die von Sozialleistungen abhängig sind, sich in Notlagen befinden oder alleinerziehend sind, mit der Wohnraum-offensive zur Seite stehen (Art. 19 Eur.-Charta)	14

#### 4. WIRKSAMKEIT VON GESCHLECHTERSTEREOTYPEN

<b>Ziel 14</b>	Verwaltung für ALLE (Art. 6, Abs. 2 Eur.-Charta)	Seite 16
<b>Ziel 15</b>	Förderung von klischeefreier Berufswahl von Mädchen in technischen Berufen und Jungen in sozialen Berufen (Art. 11, Abs. 4a, Punkt 5 Eur.-Charta und Art. 6, Abs. 2 Eur.-Charta)	16
<b>Ziel 16</b>	Förderung von Vielfalt innerhalb der Verwaltung in der Rolle als Arbeitgeber (Art. 11 Absatz 3 Eur.-Charta)	17
<b>Ziel 17</b>	Förderung der internationalen Kooperation mit Satu Mare und Ravenna (Art. 30 Eur.-Charta)	17

#### 5. GEWALT IM GESCHLECHTERVERHÄLTNIS

<b>Ziel 18</b>	Reduzierung von Häuslicher Gewalt (Art. 22, Abs. 3, Punkt 4 Eur.-Charta)	Seite 18
<b>Ziel 19</b>	Aufklärung zu sexueller Belästigung (Art. 21 Eur.-Charta)	18
<b>Ziel 20</b>	Informations- und Bewusstseinsbildungskampagne zu Menschenhandel (Art. 23 Eur.-Charta)	19
<b>Ziel 21</b>	Aufklärung über Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen und Informationen zur Istanbul Konvention (Art. 22, Abs. 3, Punkt 5 Eur.-Charta)	19

# I 1. MITWIRKUNG AN ENTSCHEIDUNGSPROZESSEN

## Ziel 1

**Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene als Querschnitts- und Gemeinschaftsaufgabe (Art. 4 Abs. 1, Punkt 2 und Art. 4 Abs. 2 Eur.-Charta).**

### Maßnahmen:

- Beratung und Begleitung innerhalb der Kreisverwaltung bei der Umsetzung des Gleichstellungs-Aktionsplanes
- Regelmäßige Fortschreibung des Gleichstellungs-Aktionsplanes
- Regelmäßige Veröffentlichung und Berichterstattung an den Kreistag und den Rat der Gemeinden Europas (RGRE)
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit: Regelmäßige interne und externe Bekanntgabe von Maßnahmen und Entwicklungsschritten



### Zielgruppen:

Kreisverwaltung Ostalbkreis  
Kreistag sowie dessen Ausschüsse und Gremien  
Bürgerinnen und Bürger

### Umsetzungszeitrahmen:

fortlaufend

### Akteure:

Beauftragte für Chancengleichheit

## Ziel 2

**Information und Beteiligung der Bürgerschaft an der Umsetzung der Eur.-Charta im Rahmen von Beteiligungsverfahren (Art. 3 Eur.-Charta).**

### Maßnahmen:

- Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, Vorschläge für Maßnahmen einzubringen.

### Zielgruppen:

Bürgerinnen und Bürger des Ostalbkreises  
Kreistag sowie dessen Ausschüsse und Gremien

### Umsetzungszeitrahmen:

fortlaufend

### Akteure:

Beauftragte für Chancengleichheit

### Ziel 3

#### Ausgewogene Besetzung von Gremien fördern (Teil 1, Abs. 3 Eur.-Charta).

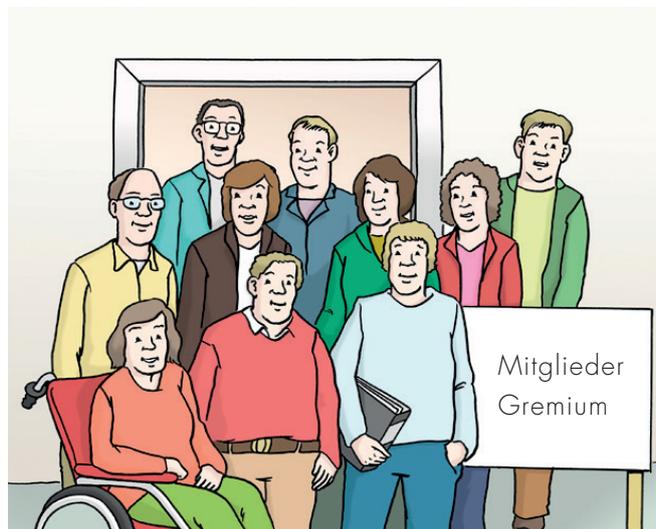
##### Maßnahmen:

- Die Kreisverwaltung weist verstärkt auf eine paritätische und vielfältige Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten nach § 13 ChancenG hin.
- Die Kreisverwaltung setzt sich unter Wahrung der Neutralität für eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei Gremien-Aufgaben ein.

**Zielgruppen:** alle Gremien

**Umsetzungszeitrahmen:** fortlaufend

**Akteure:** Geschäftsbereich Personal  
Geschäftsbereich Organisation  
Geschäftsbereich Kommunalaufsicht  
Geschäftsstelle Kreistag



## I 2. TEILHABE AM ERWERBSLEBEN

### Ziel 4

**Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern auf allen Ebenen, insbesondere zur Beseitigung von Unausgewogenheit auf der Führungsebene (Art. 11, Abs. 4a, Punkt 4 Eur.-Charta).**

#### Maßnahmen:

- Veranstaltungen und Projekte (bspw. Aufstiegsprogramm vom mittleren in den gehobenen Dienst, Mentoring-Programme) sollen weiterhin trägerübergreifend durchgeführt werden.

#### Zielgruppen:

Nachwuchsführungskräfte  
Unternehmen im Ostalbkreis

#### Umsetzungszeitrahmen:

fortlaufend

#### Akteure:

Geschäftsbereich Personal  
Geschäftsbereich Organisation  
Hochschule Aalen  
Beauftragte für Chancengleichheit  
Bildungsbüro  
WIRO Wirtschaftsförderungsgesellschaft Region Ostwürttemberg mbH



## Ziel 5

### Auf Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern bei gleicher Tätigkeit aufmerksam machen (Art. 11, Abs. 4a, Punkt 1 Eur.-Charta).

#### Maßnahmen:

- Durch öffentlichkeitswirksame Aktivitäten soll auf bestehende Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern aufmerksam gemacht werden.

#### Zielgruppen:

Bürgerinnen und Bürger  
Unternehmen im Ostalbkreis

#### Umsetzungszeitrahmen:

fortlaufend

#### Akteure:

Beauftragte für Chancengleichheit



## Ziel 6

### Interkulturelle Kompetenzen fördern sowie auch Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund ansprechen (Art. 10, Abs. 3, Punkt 2 Eur.-Charta).

#### Maßnahmen:

- Menschen mit interkulturellen Kompetenzen und/oder mit Migrationshintergrund sollen aufgefordert werden, sich beim Landratsamt Ostalbkreis zu bewerben.

#### Zielgruppen:

Bürgerinnen und Bürger

#### Umsetzungszeitrahmen:

fortlaufend

#### Akteure:

Geschäftsbereich Personal  
Geschäftsbereich Organisation  
Geschäftsbereich Integration und Versorgung



## Ziel 7

### Das Landratsamt Ostalbkreis als attraktiver Arbeitgeber (Art. 11, Abs. 2 Eur.-Charta).

#### Maßnahmen:

- Gutes und qualifiziertes Personal ist sehr wichtig für jedes Unternehmen.  
Die Landkreisverwaltung soll sich als familienfreundlicher, sicherer und mit Potenzialen gefüllter Arbeitgeber zeigen.

**Zielgruppen:** potenzielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

**Umsetzungszeitrahmen:** fortlaufend

**Akteure:** Geschäftsbereich Personal  
Geschäftsbereich Organisation  
Beauftragte für Chancengleichheit

**OSTALBKREIS**

*Kommen Sie  
in unser Team*

**LANDRATSAMT OSTALBKREIS**

STANDORTE

- Aalen
- Schwäbisch Gmünd
- Ellwangen
- Bopfingen

WIR BIETEN

- Flexible Arbeitszeiten
- Seminare für Nachwuchsführungskräfte
- Jobticket
- Telearbeit
- Leistungsorientierte Beförderungspolitik
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gesundheitskurse
- Sportangebote
- im Ostalbkreishaus in Aalen:
  - TigeR Kinderbetreuung
  - Kantine

## Ziel 8

**Die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und gesellschaftlichem Leben soll gefördert werden. Männliche Mitarbeiter sollen ermutigt werden, ihre Möglichkeiten im Bezug auf Familie und Beruf voll auszuschöpfen (Art. 11, Abs. 4d, Punkt 2 und Art.16 Abs. 3 Eur.-Charta).**

### Maßnahmen:

- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Pflege ist in jedem Unternehmen im Ostalbkreis ein präsent Thema. Die Unternehmen sollen hier Informationen und Beratungen erhalten. Ebenso soll auf Veränderung und Neuerung bei der Elternzeit, Familienpflegezeit und Pflegezeit durch Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit aufmerksam gemacht werden.

### Zielgruppen:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
Unternehmen im Ostalbkreis

### Umsetzungszeitrahmen:

fortlaufend

### Akteure:

Geschäftsbereich Personal  
Geschäftsbereich Organisation  
Beauftragte für Chancengleichheit  
Bündnis für Familien Ostwürttemberg e.V.



## I 3. TEILHABE AN ÖFFENTLICHEN RESSOURCEN

### Ziel 9

**Förderung der ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern bei der Verleihung von Ehrungen und Preisen (Art. 9 Abs. 3, Punkt 1 Eur.-Charta).**

#### Maßnahmen:

- Ehrungen und Preise für Frauen und Männer im Ostalbkreis gleichermaßen verteilen und ausdrücklich darauf hinweisen.
- Fortführung der statistischen Erfassung von Ehrungen und Preise.

**Zielgruppen:** Bürgerinnen und Bürger, die besondere Leistungen für den Ostalbkreis erbracht haben

**Umsetzungszeitrahmen:** fortlaufend

**Akteure:** Geschäftsbereich Kommunalaufsicht  
Beauftragte für Chancengleichheit



### Ziel 10

**Ein barrierefreier Zugang zu allen kreiseigenen Gebäuden und zu Gebäuden des öffentlichen Lebens soll angestrebt werden (Art. 25, Abs. 2, Punkt 3).**

#### Maßnahmen:

- Es soll ein barrierefreier Zugang zu allen Gebäuden des öffentlichen Lebens (z. B. Rathäuser, Gerichte etc.) und zu kreiseigenen Gebäuden für Rollstuhlfahrerinnen/-fahrer, Kinderwagenfahrerinnen/-fahrer, Blinde, u.a. ermöglicht werden.

**Zielgruppen:** Bürger und Bürgerinnen

**Umsetzungszeitrahmen:** fortlaufend

**Akteure:** Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen  
Beauftragte für Chancengleichheit  
Geschäftsbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft



## Ziel 11

Die „Toilette für ALLE“ soll im Kreis ausgeweitet und die Konzeption beworben werden (Art. 25 Abs. 2, Punkt 2 Eur.-Charta).

### Maßnahmen:

- Mit der „Toilette für ALLE“ sollen im Ostalbkreis Wickelmöglichkeiten unabhängig von Geschlecht und Alter geschaffen werden.

### Zielgruppen:

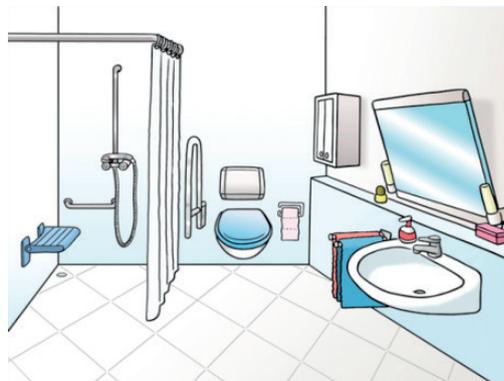
Bürgerinnen und Bürger

### Umsetzungszeitrahmen:

2020 – 2022

### Akteure:

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen  
Beauftragte für Chancengleichheit  
Geschäftsbereich Gebäude und Hochbau  
Geschäftsbereich Organisation



## Ziel 12

**Steigerung der Mobilität und des Zugangs zu Verkehrsmitteln für Frauen und Männer, um Aufgaben und Aktivitäten wie Arbeit, Bildung, Dienstleistungen und Kultur besser wahrnehmen zu können (Art. 26 Eur.-Charta).**

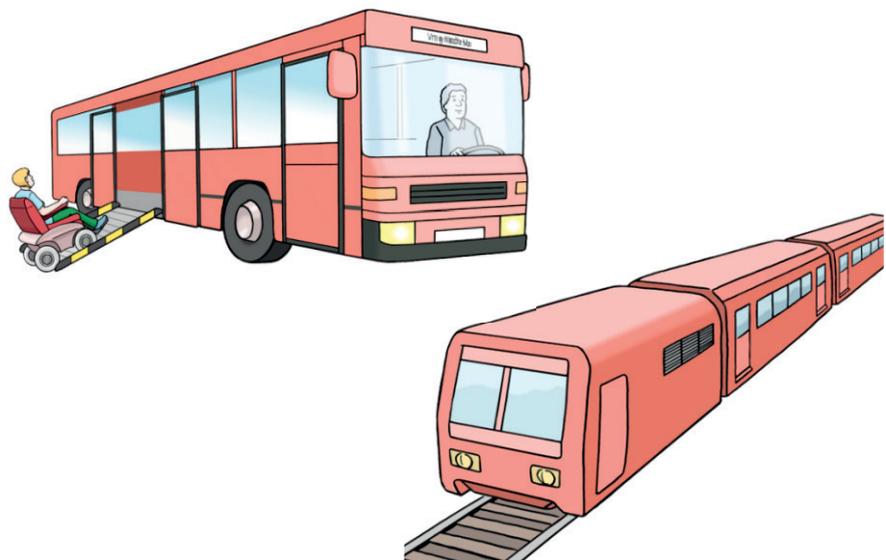
### Maßnahmen:

- Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Personen ohne Auto.
- Forderungen in Ausschreibungen (z. B. Fortschreibung des ÖPNVs) einbringen:
  1. Barrierefreiheit
  2. Sicherheit an Bushaltestellen in den Gemeinden
  3. Verlässliche Taktung im ländlichen Raum

**Zielgruppen:** Bürgerinnen und Bürger

**Umsetzungszeitrahmen:** fortlaufend

**Akteure:** Beauftragte für Chancengleichheit  
Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen  
Geschäftsbereich Nahverkehr



## Ziel 13

**Förderung und Unterstützung eines sozialen Wohnungs-“Marktplatzes“:**  
Der Landkreis möchte Menschen, die von Sozialleistungen abhängig sind, sich in Notlagen befinden oder alleinerziehend sind, mit der Wohnraumoffensive zur Seite stehen (Art. 19 Eur.-Charta).

### Maßnahmen:

- Den von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen soll aus der Notlage heraus geholfen und sie sollen stabilisiert werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnraumoffensive nutzen dazu ihr Netzwerk an Unterstützern.

### Zielgruppen:

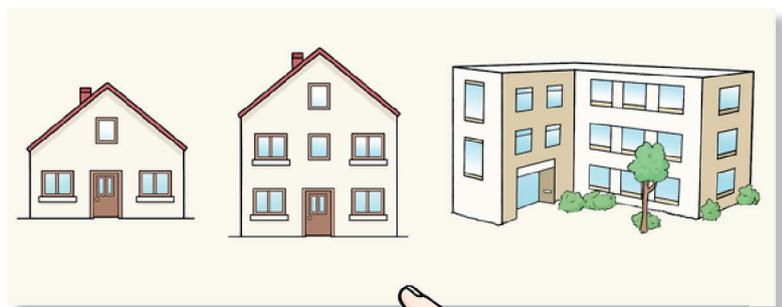
Bürgerinnen und Bürger, die ökonomisch schlechter gestellt sind und von Wohnungslosigkeit betroffen sind

### Umsetzungszeitrahmen:

fortlaufend

### Akteure:

Leitung Kompetenzteam Wohnen



## I 4. WIRKSAMKEIT VON GESCHLECHTERSTEREOTYPEN

### Ziel 14

#### Verwaltung für ALLE (Art. 6 Abs. 2 Eur.-Charta).

##### Maßnahmen:

- Zur Förderung einer einfachen, diskriminierungsfreien Sprache und zum besseren Verständnis werden Formulare, Publikationen, Bescheide u.a. in der Verwaltung weiterentwickelt und vereinfacht.

##### Zielgruppen:

Bürgerinnen und Bürger  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der  
Kreisverwaltung Ostalbkreis

##### Umsetzungszeitrahmen:

fortlaufend

##### Akteure:

Beauftragte für die Belange  
von Menschen mit Behinderungen



### Ziel 15

#### Förderung von klischeefreier Berufswahl von Mädchen in technischen Berufen und Jungen in sozialen Berufen (Artikel 11, Abs. 4a, Punkt 5 Eur.-Charta und Art. 6 Abs. 3 Eur.-Charta).

##### Maßnahmen:

- Veranstaltungen und Projekte wie bspw. der Boys' Day und Girls' Day, Ausbildungsmessen etc. sollen weiterhin trägerübergreifend durchgeführt werden.

##### Zielgruppen:

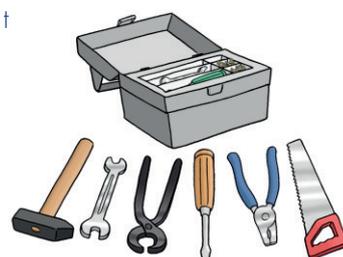
Schülerinnen und Schüler

##### Umsetzungszeitrahmen:

fortlaufend

##### Akteure:

Bildungsbüro  
Geschäftsbereich Personal  
Geschäftsbereich Organisation  
Beauftragte für Chancengleichheit



## Ziel 16

### Förderung von Vielfalt innerhalb der Verwaltung in der Rolle als Arbeitgeber (Art. 11 Abs. 3 Eur.-Charta).

#### Maßnahmen:

- Durchführung von Diversity Management (deutsch: Vielfaltsmanagement)

#### Zielgruppen:

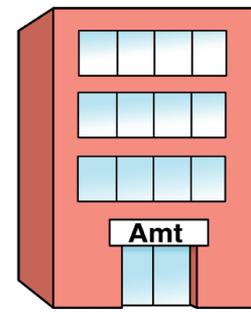
Bewerberinnen und Bewerber  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

#### Umsetzungszeitrahmen:

fortlaufend

#### Akteure:

Beauftragte für Chancengleichheit  
Geschäftsbereich Personal



## Ziel 17

### Förderung der internationalen Kooperation mit Satu Mare und Ravenna (Art. 30 Eur.-Charta).

#### Maßnahmen:

- Gegenseitiger Austausch und Kooperation zum Querschnittsthema Gleichstellung.

#### Zielgruppen:

Bürgerinnen und Bürger

#### Umsetzungszeitrahmen:

fortlaufend

#### Akteure:

Beauftragte für Chancengleichheit  
Geschäftsbereich Bildung und Kultur



## I 5. GEWALT IM GESCHLECHTERVERHÄLTNIS

### Ziel 18

#### Reduzierung von Häuslicher Gewalt (Art. 22, Abs. 3, Punkt 4 Eur.-Charta).

##### Maßnahmen:

- Der Runde Tisch gegen „Häusliche Gewalt“ setzt sich regelmäßig zusammen, um Erfahrungen auszutauschen, Kooperationen zu verbessern und das aktive Vorgehen gegen Häusliche Gewalt weiterzuentwickeln.

##### Zielgruppen:

Bürgerinnen und Bürger, die von häuslicher Gewalt bedroht bzw. betroffen sind.

##### Umsetzungszeitrahmen:

fortlaufend

##### Akteure:

Runder Tisch gegen „Häusliche Gewalt“



### Ziel 19

#### Aufklärung zu sexueller Belästigung (Art. 21 Eur.-Charta).

##### Kurzbeschreibung der Maßnahme:

- Bereitstellung und Bekanntmachung von Hilfsangeboten im Ostalbkreis für Erwachsene und Kinder, die sexuell belästigt werden bzw. wurden.

##### Zielgruppen:

Bürgerinnen und Bürger jeden Alters

##### Umsetzungszeitrahmen:

2021 – 2022

##### Akteure:

Beauftragte für Chancengleichheit



## Ziel 20

### Informations- und Bewusstseinsbildungskampagne zu Menschenhandel (Art. 23 Eur.-Charta).

#### Maßnahmen:

- Mitarbeit im Ostalb-Bündnis gegen Menschenhandel und (Zwangs-) Prostitution.

#### Zielgruppen:

Bürgerinnen und Bürger

#### Umsetzungszeitrahmen:

fortlaufend

#### Akteure:

Beauftragte für Chancengleichheit



## Ziel 21

### Aufklärung über Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen und Informationen zur Istanbuler Konvention (Art. 22, Abs. 3, Punkt 5 Eur.-Charta).

#### Maßnahmen:

- Fachtag Vielfalt: Istanbuler Konvention; Gewaltschutzkonzepte in Einrichtungen

#### Zielgruppen:

Betreuungseinrichtungen im Ostalbkreis  
Bürgerinnen und Bürger

#### Umsetzungszeitrahmen:

2020 – 2022

#### Akteure:

Beauftragte für Chancengleichheit  
Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen



Landratsamt Ostalbkreis  
Beauftragte für Chancengleichheit  
Stuttgarter Straße 41  
73430 Aalen  
Telefon 07361 503-1798  
Telefax 07361 503-581798  
carmen.venus@ostalbkreis.de  
www.ostalbkreis.de